

17542/AB
vom 15.05.2024 zu 18121/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmaw.gv.at
Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.215.759

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18121/J-NR/2024

Wien, am 15. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Petra Oberrauner und weitere haben am 15.03.2024 unter der **Nr. 18121/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Umsetzung der Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union (NIS-2-Richtlinie)** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 15

- *Bis wann werden Sie dem Nationalrat ein entsprechendes Gesetz zur nationalen Umsetzung der NIS-2-Richtlinie vorlegen?*
- *Wie viele Unternehmen in Österreich werden die in der NIS-2-Richtlinie genannten Maßnahmen ungefähr umsetzen müssen?*
- *Wie viele Kleinunternehmen werden von NIS-2 betroffen sein?*
- *Wie viele Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung werden die in der NIS-2-Richtlinie genannten Maßnahmen ungefähr umsetzen müssen?*
- *Wird in Österreich die NIS-2-Richtlinie auch auf regionale/lokale Verwaltungseinrichtungen angewendet werden? Wie werden dabei z.B. Gemeindeverbände und ähnliche Konstruktionen betroffen sein?*

- Welche Maßnahmen werden von ihrer Seite gesetzt, um sicherzugehen, dass all diejenigen Unternehmen und Verwaltungseinrichtungen, die von der NIS-2-Richtlinie betroffen sind, rechtzeitig darüber informiert werden?
- Welche Maßnahmen werden von ihrer Seite gesetzt, um insbesondere betroffene Kleinunternehmen, für die die Umsetzung und Einhaltung der NIS-2-Richtlinie sowohl vom Knowhow her als auch aus personeller und finanzieller Sicht eine Herausforderung darstellen kann, zu unterstützen?
- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass betroffene KMU und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung Zugang zu qualifizierten Cybersicherheitsexperten bekommen, insbesondere angesichts des Mangels an Fachkräften auf diesem Gebiet?
- Wird das nationale Gesetz, mit dem die NIS-2-Richtlinie in Österreich umgesetzt werden soll, eine Klarstellung beinhalten, dass die betriebliche Mitbestimmung von diesem Gesetz unberührt bleibt? Falls nein, warum nicht?
- Auf wie viele Behörden sollen die mit der Beaufsichtigung der Einhaltung der NIS-2-Richtlinie verbundenen Zuständigkeiten aufgeteilt werden? Welche Behörde wird für welche Aufgaben zuständig sein?
- Wie viele Planstellen und welche finanziellen Mittel sind von Ihnen in den zuständigen Behörden für die Beaufsichtigung der Einhaltung der NIS-2-Richtlinie eingeplant?
- Wie werden Sie sicherstellen, dass den zuständigen Behörden, in Zeiten wo es an IT-Experten mangelt, ausreichend Fachkräfte für die Beaufsichtigung zur Verfügung stehen?
- Bei wie vielen Unternehmen und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sollen regelmäßige Audits stattfinden?
- Wie viele Audits sowie vor Ort & Off-Site Kontrollen sollen jährlich durchgeführt werden?
- Werden die in der Richtlinie angeführten Strafen für alle Leitungsorgane gelten oder sind die öffentlichen Einrichtungen von den Strafen, wie bei der DSGVO, ausgenommen?

Die Umsetzung der EU-Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 und der Richtlinie (EU) 2018/1972 sowie zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2016/1148 (NIS-2-Richtlinie) fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

